

## Mehrjähriger Finanzrahmen der EU

### Einigung des Europäischen Rates für die Budgetperiode 2014 - 20

Am 8. Februar haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten auf die Obergrenzen des EU-Budgets für die Jahre 2014-20, den sogenannten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), geeinigt.

#### Worum geht es beim Mehrjährigen Finanzrahmen der EU?

- Die Europäische Union legt für einen Zeitraum von jeweils mindestens 5 Jahren - seit 1992 sind 7 Jahre üblich - im Wege des sogenannten „Mehrjährigen Finanzrahmens“ (MFR) **Obergrenzen für die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben und den Gesamtumfang des EU-Haushalts** verbindlich fest, um eine solide und verantwortungsvolle mittelfristige Finanzplanung und –verwaltung zu gewährleisten.
- Der MFR wird auf Grundlage eines Vorschlags der Europäischen Kommission (EK) nach einer politischen Einigung der EU-Staats- und Regierungschefs vom **Rat einstimmig** und nach **Zustimmung des Europäischen Parlaments (EP)** erlassen. Der MFR ist die **Grundlage für den jährlich verabschiedeten Haushaltsplan der EU. Der Haushalt der EU ist immer auszugleichen, anders als die Mitgliedstaaten darf sich die EU also nicht verschulden.**
- Die Mittel des MFR werden in der jeweiligen Budgetperiode vorwiegend für gemeinschaftlich beschlossene Programme und Finanzinstrumente, die von der Europäischen Kommission verwaltet werden, zur Verfügung gestellt. **94%** der EU-Mittel werden wieder **in den einzelnen Mitgliedstaaten für Maßnahmen und Programme ausgegeben**, die den Bürgern unmittelbar zugutekommen. Österreich konnte die zur Verfügung gestellten Programme insbesondere im Bereich der regionalen Entwicklung bisher maximal nützen.

#### Wie wird der EU-Haushalt finanziert?

- Die Finanzierung des EU-Haushaltes erfolgt vorwiegend durch nationale **Beiträge der Mitgliedstaaten**, basierend auf deren Bruttonationaleinkommen.
- Daneben tragen auch die sogenannten „**traditionellen Eigenmittel**“, vor allem Zölle, die bei der Einfuhr von Erzeugnissen aus Nicht-EU-Staaten erhoben werden, zum EU-Haushalt bei.
- Schließlich fließt ein bestimmter Prozentsatz der Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage jedes Mitgliedslandes dem EU-Budget zu.

#### Wie sieht die beim Europäischen Rat am 7./8.2. erzielte Einigung betreffend den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 – 2020 aus?

- Der EU-Gesamtausgabenrahmen für die Jahre 2014–2020 beträgt **960 Milliarden Euro**, das sind **1,00% des EU-Bruttoinlandsprodukts**, also der

**gesamten jährlichen europäischen Wirtschaftsleistung.**<sup>1</sup> Dies bedeutet erstmals eine **reale Kürzung** gegenüber der vorhergehenden Finanzperiode 2007-2013, und zwar **um 35,2 Mrd. Euro oder 3,5%.**

- Trotz der Kürzung des Gesamtvolumens werden die sogenannten „**Zukunftsbereiche**“ (**Forschung, Bildung und Infrastrukturprojekte**) um 34,1 Milliarden oder 37,3% auf 125,6 Mrd. Euro aufgestockt.
- Deutliche Einbußen müssen demgegenüber die nach wie vor mit Abstand größten Ausgabenposten Kohäsion (minus 29,7 Mrd. Euro / minus 8,4% auf 325,1 Mrd. Euro) sowie Landwirtschaft (minus 47,5 Mrd. Euro / minus 11,3% auf 373,2 Mrd. Euro) hinnehmen.

### Wie hoch ist Österreichs derzeitiger Beitrag? Wie hoch wird er in der kommenden EU-Finanzperiode 2014-2020 sein?

- Der **Anteil Österreichs** an der Finanzierung des EU-Gesamthaushaltes liegt bei etwa **2,4%.**
- Österreich ist ein sogenannter **Netto-Zahler**, das heißt, dass die Zahlungen an den Gemeinsamen Haushalt grösser sind als die Rückflüsse, die Österreich aus dem EU-Budget erhält. 2011 lag der österr. Nettobeitrag bei etwa 805 Mio. € (0,27% des österreichischen Bruttoinlandsprodukts).
- Durch die insgesamt etwas geringeren Rückflüsse und den reduzierten Rabatt wird sich der jährliche Nettobeitrag in der kommenden EU-Finanzperiode 2014 – 2020 auf knapp über 1 Mrd. € erhöhen. Das entspricht 0,31% des österreichischen Bruttoinlandsprodukts, also der jährlichen österr. Wirtschaftsleistung. Damit rangiert **Österreich im Mittelfeld der EU-Nettozahler**, besser als Deutschland (-0,38%), die Niederlande (- 0,36%) und Schweden (- 0,34%), gleichauf mit Frankreich und Großbritannien, knapp hinter Finnland (-0,30%), Dänemark (- 0,29%) und Italien (- 0,23%).
- Die **jährliche Nettoposition schwankt** allerdings aufgrund der meist **mehrjährigen Laufzeit von EU-Programmen.** Vergleicht man die beiden letzten abgeschlossenen Finanzperioden 1995-1999 und 2000-2006, so konnte Österreich seine Rückflüsse im Durchschnitt um etwa 291 Mio. € erhöhen.

### Behält Österreich den bisherigen Rabatt von seinem EU-Beitrag?

- Österreich behält einen – wenngleich etwas reduzierten - **Rabatt von seinem EU-Beitrag.** Dieser verringert sich durch das Auslaufen des Rabatts auf die Ablieferung der Mehrwertsteuer-Einnahmen von zuletzt (2011) 176 Mio. € auf 100 Mio. € jährlich.
- Der österr. Rabatt setzt sich nunmehr zusammen aus dem unverändert erhaltenen österreichischen „Rabatt vom UK-Rabatt“ (dies bedeutet daher weiterhin eine Einsparung von 91,4 Mio. € jährlich, also über 639,8 Mio. € bis 2020) sowie einem neuen Abschlag vom Bruttonationaleinkommens-Beitrag von insgesamt 60 Mio. € für die Jahre 2014 bis 2016, was Einsparungen von jährlich 8,6 Mio. € bis 2020 entspricht.

---

<sup>1</sup> Alle Zahlen in Preisen 2011.

## Was sind die wesentlichen Ergebnisse aus österreichischer Sicht?

- Österreich wurde bei der **Ländlichen Entwicklung** eine zusätzliche **Mittelzuweisung in Höhe von 700 Mio. Euro** zugestanden. Damit wurde einer Kernforderung Österreichs Rechnung getragen. In der kommenden Finanzperiode wird somit in etwa derselbe Betrag nach Österreich zurückfließen wie bisher.
- Das **Burgenland** behält als einzige österreichische „Übergangsregion“ seinen Sonderstatus, aufgrund seiner positiven wirtschaftlichen Entwicklung erhält es in Zukunft aber eine deutlich niedrigere EU-Förderung.
- Österreich wird im **Verkehrsbereich** im Wege der „*Connecting Europe*“-Fazilität von 699 Mio. auf 1,1 Mrd. Euro (+ 36%) gesteigerte Rückflüsse im Zeitraum 2014-2020 erhalten. Von dieser Erhöhung der EU-Unterstützung für Österreich profitieren insbesondere die großen Infrastrukturprojekte Brenner-Basis-Tunnel, Koralmtunnel und Semmering-Tunnel.

## Wie ist das weitere Verfahren?

- Die auf Ebene der EU-Staats- und Regierungschefs erzielte politische Übereinkunft ist Ausgangspunkt für die nun anstehende Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament. Die Verordnung zum Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2014-2020 bedarf gem. Art. 312 AEUV vor ihrer einstimmigen Annahme im Rat der **Zustimmung des Europäischen Parlaments**.
- Zudem werden die seit 2012 zwischen Rat und Europäischem Parlament laufenden Verhandlungen zu den ca. 75 Programm-Verordnungen (z.B. EU-Forschungsrahmen, Erasmus, KMU-Förderung etc.) so rechtzeitig zu finalisieren sein, dass ein **rechtzeitiges Inkrafttreten der neuen EU-Programme und das Fließen der EU-Mittel ab 2014** sichergestellt ist.